

**Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung
und Finanzen am 12.12.2016 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever,
Lindenallee 1**

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Pauluschke, Bernd

Mitglieder

Homfeldt, Axel
Janßen, Dieter
Kühne, Lars
Kujath, Dörthe
Müller, Alfred
Polenz, Dirk von
Ratzel, Gerhard
Recksiedler, Raimund
Zerth, Stephan
Zillmer, Dirk

beratende Mitglieder (GM)

Chmielewski, Iko
Just, Janto

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven
Dehrendorf, Martin Dr.
Ernst, Ronald
Fried, Carina
Graalfs, Rainer
Janßen, Reent
Karmires, Nicola
Neuhaus, Rolf
Rohlf-Jacob, Elke
Vogelbusch, Silke

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Pauluschke, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Presse und die Einwohner.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.08.2016

Die Niederschrift über die Sitzung vom 30.08.2016 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen von Einwohnern vor.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Auflösung der Flughafenbeteiligungsgesellschaft Friesland mbH zum 31.12.2016 Vorlage: 0042/2016

Die Flughafenbeteiligungsgesellschaft Friesland mbH (FBG mbH) wurde 1997 als „Holding“ errichtet und verwaltet die Beteiligungen des Landkreises Friesland an den beiden Flugplatzgesellschaften „Wangerooger Flughafen GmbH“ (28,57 %) und „JadeWeserAirport GmbH“ (50%). Gegenstand des Unternehmens ist nur die Beteiligung an Flughafengesellschaften.

Zweck der Gründung der FBG mbH war, mögliche Verluste mit möglichen Gewinnen der Beteiligungen an den Flugplätzen in Mariensiel und Wangerooge zu verrechnen sowie Arbeitnehmer unter bestimmten Rahmenbedingungen an die Flugplatzgesellschaften auszuleihen.

Da die Gewinne am Flugplatz auf Wangerooge seit Jahren thesauriert werden, um der Finanzierung von Investitionen in die Sanierung der Start- und Landebahn vorzubeugen, wird dem ersten oben genannten Zweck nicht Rechnung getragen.

Die Prüfung der Arbeitnehmerüberlassung nach aktueller Gesetzgebung hat ergeben, dass eine dauerhafte Überlassung der Arbeitnehmer in der bisher praktizierten Form nicht mehr praktikabel ist. Daher wurden alle Mitarbeiter zum 01.09.2016 mit einem Aufhebungsvertrag für die FBG mbH und neuem Arbeitsvertrag unter den Anwendungen des TVöD in die JadeWeserAirport GmbH überführt.

Der ursprüngliche Unternehmenszweck ist somit nicht mehr gegeben, so dass die Gesellschafterversammlung in der Sitzung am 21.11.2016 vorbehaltlich der Zustimmung des Kreis-

tages beschlossen hat, die FBG mbH zum 31.12.2016 aufzulösen und den jetzigen Geschäftsführer Frank Schnieder zum Liquidator zu bestellen.

Die Anteile an den Flugplatzgesellschaften „Wangerooger Flughafen GmbH“ und „JadeWeiserAirport GmbH“ würden nach Auflösung auf den Landkreis Friesland übergehen. Diese Entscheidung ist gem. § 152 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) anzuzeigen, wobei diese dann erst 6 Wochen nach der Anzeige vollzogen werden dürfte. Mit Schreiben vom 16.11.2016 wurde dem MI die Auflösung der FBG mbH und die Übernahme der mittelbaren Beteiligungen vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages bereits angekündigt, mit dem Hinweis, dass mit der Anzeige eine Fristverkürzung beantragt werden soll.

Auf das laufende Einspruchsverfahren gegenüber dem Finanzamt Wilhelmshaven hätte eine Auflösung der Gesellschaft keine Konsequenzen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen beschließt wie folgt:

Beschluss:

Die Flughafenbeteiligungsgesellschaft Friesland mbH wird vorbehaltlich einer Fristverkürzung für den Vollzug der Entscheidung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport zum 31.12.2016 aufgelöst und die Gesellschaftsanteile werden auf den Landkreis Friesland umgeschrieben. Zum Liquidator der Gesellschaft wird der jetzige Geschäftsführer Herr Frank Schnieder bestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP
4.1.2 Einführung einer „Satzung über Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Friesland“
Vorlage: 0048/2016**

Der Landkreis Friesland erhebt bisher aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 25.05.2001 seit dem 01.01.2002 einen unveränderten Stundensatz für Prüfungsleistungen des Rechnungsprüfungsamtes in Höhe von 46 Euro pro Stunde. Dieser Stundensatz war damals eine aufgerundete Anpassung des zuvor seit dem 01.04.2000 geltenden Stundensatzes von 90 DM pro Stunde. Seinerzeit lag der Berechnung der damals gültige KGSt-Bericht über die Kosten eines Arbeitsplatzes, Stand 1999, zugrunde.

In Anbetracht dieser Zeitspanne ist eine Anpassung dringend geboten. Der bisherige Satz deckt die tatsächlichen Kosten des Landkreises nicht mehr annähernd.

Um einen breiten Vergleich der entsprechenden Stundensätze in Niedersachsen zu ermöglichen, wurde im 3. Quartal 2016 eine Umfrage durchgeführt, deren Ergebnis als Anlage zur Kenntnis gegeben wird. Auf Basis der vorliegenden Rückmeldungen ist festzustellen, dass alle Landkreise mit Stundensätzen, deren Berechnung ab dem Jahr 2015 erfolgt ist, einen Satz von über 60 Euro festgelegt haben. Viele Landkreise stellen dabei auf die Pauschsätze des Landes Niedersachsen ab, die zur Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) vom Land ermittelt und berechnet werden (und dabei auf den für den gehobenen Dienst geltenden Stundensatz der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt). Dieser beträgt aktuell 63 Euro. Einige Landkreise haben bekundet, ihre Stundensätze an diesen aktuellen Satz anpassen zu wollen, diesem Prinzip folgt jetzt die vorgeschlagene Satzung des Landkreises Friesland.

Die Pauschsätze des Landes haben im Vergleich zu den Berechnungsgrundlagen der KGSt entscheidende Vorteile. Sie sind jederzeit einfach und transparent nachzulesen und nachzuvollziehen. Sie gelten für alle Berechnungen auf Basis der ALLGO und haben daher weite Verbreitung. Das Land ermittelt einen Durchschnittssatz für Laufbahngruppen, individuelle Berechnungen auf Basis des KGSt-Berichtes und der jeweiligen Stellenbesetzungen und Stellenbewertungen entfallen damit. Sobald das Land neue Sätze verkündet, können diese einfach ab dem folgenden Kalenderjahr angewandt werden. Somit ist auch bei einem Satzungsbezug auf diese Zahlen Planungssicherheit gegeben. Die KGSt-Berichte erscheinen meist jedes Jahr, aber sie machen grundsätzlich auch detaillierte Berechnungen notwendig. Die Sätze des Landes werden bisher nicht zwingend jährlich aktualisiert, gelten dann aber transparent unmittelbar. Ferner zeigt auch ein intern durchgeführter Zahlenvergleich, dass die individuell berechneten Sätze nach Maßgabe der KGSt und diejenigen des Landes recht nah beieinander liegen. Somit scheint ein Bezug auf die Sätze des Landes als die bessere Lösung. Die Festlegung eines Bezuges in der Satzung an Stelle einer starren Zahl macht Anpassungen in Zukunft entbehrlich und stellt sicher, dass die Prüfungsleistungen des Landkreises auch in Zukunft immer kostendeckend sind.

Die Satzung wird im Amtsblatt veröffentlicht. Darüber hinaus wurden die Bürgermeister (bzw. stellv.) im Rahmen der letzten HVB-Sitzung bereits über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt.

Herr Pauluschke fügt an, dass es sich hierbei um eine Angleichung an landesübliche Gebühren handelt.

Dies bestätigt Herr Ambrosy und weist darauf hin, dass die Gebühren seit 15 Jahren stabil sind. Die Städte und Gemeinden wurden hierzu bereits angehört.

Herr Janßen merkt hierzu an, dass die Satzung aufgrund der Veröffentlichung im Amtsblatt erst ab dem 13.01.2016 in Kraft treten kann. Der Beschluss müsste somit dahingehend abgeändert werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, beschließt der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen in Abänderung des Beschlussvorschlages wie folgt:

Beschluss:

Der Einführung einer „Satzung über Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Friesland“ mit Wirkung ab 13.01.2017 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4.1.3 Antrag auf Gewährung eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse für die Grundschule Glarum an die Stadt Schortens Vorlage: 0047/2016

Die Stadt Schortens beabsichtigt die Grundschule Glarum um vier Klassenräume zu erweitern und sie zu einer integrativen Grundschule umzubauen. Weiter wird der Neubau einer Turnhalle beabsichtigt.

Die Stadt hat ein Konzept für die Entwicklung der Schul- und Kitastandorte entwickelt. Hintergrund ist, dass in Glarum wegen der gestiegenen Schülerzahlen in diesem Sommer ein zweiter Klassencontainer aufgebaut werden musste. Des Weiteren ist eine Sanierung der Turnhalle nicht wirtschaftlich und soll daher durch einen Neubau ersetzt werden. Zudem soll die Schule barrierefrei umgebaut werden (u.a. Einbau eines Fahrstuhls).

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 2.745.000,00 €.

Zum besseren Verständnis erläutert Herr Janßen das System der Kreisschulbaukasse: Nach § 127 Nds. Schulgesetz muss der Landkreis entweder Schulbauten der Grundschulen bezuschussen, oder er richtet eine Kreisschulbaukasse ein und vergibt daraus zinslose Darlehen. Der Landkreis Friesland hat sich für die Einrichtung der Kreisschulbaukasse entschieden, woraufhin in den 1970er Jahren ein Vermögen in Höhe von 12,8 Mio. € aufgebaut wurde. Eingezahlt haben der Landkreis Friesland so wie, in geringem Umfang, auch die Gemeinden. Diese 12,8 Mio. Euro sind auch tatsächlich auch an Darlehen vergeben worden. Die jährlichen Darlehensrückflüsse können erneut als Darlehen ausgegeben werden. Da die Kreisschulbaukasse in den letzten Jahren keine Darlehen mehr vergeben hat, stehen entsprechende Mittel zur Verfügung.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Just teilt Herr Janßen mit, dass eine Anpassung des Vermögens über den ursprünglich eingezahlten Betrag in Höhe von 12,8 Mio € nicht erforderlich war.

Da es keine weiteren Fragen gibt, beschließt der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen wie folgt

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor, der Stadt Schortens für die Baumaßnahmen an der Grundschule Glarum ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von vorläufig 672.500,00 € und für die Baumaßnahme an der Sporthalle Glarum in Höhe von 700.000,00 € zu gewähren. Die Auszahlung der Darlehens(teil-)beträge erfolgt nach Haushaltslage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 4.1.4 Antrag auf Gewährung eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse für die Grundschule Langendamm an die Stad Varel
Vorlage: 0051/2016**

Die Stadt Varel hat mit Schreiben vom 29.11.2016 einen Antrag auf Gewährung eines zinslosen Darlehens aus Mitteln der Kreisschulbaukasse für den Neubau der Pausenhalle/Aula einschließlich Schließung des Wandelgangs und Einbau einer ELA-Anlage bei der Grundschule Langendamm gestellt.

Die Maßnahmen sind bereits umgesetzt worden; die Stadt Varel hat bereits Ausgabenachweise vorgelegt. Die Ausgaben sind insgesamt förderfähig. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 670.161,71 €. Bei einem Fördersatz von 50 % beläuft sich das Darlehen auf 335.080,86 €.

Da es keine Fragen zu dem Tagesordnungspunkt gibt, trifft der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor, der Stadt Varel für die Baumaßnahmen an der Grundschule Langendamm ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von vorläufig 335.080,86 € zu gewähren. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt nach Haushaltslage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP **Landesrechtliche Nachfolgeregelung zu § 45a PBefG zum 01.01.2017**
4.1.5 **(Kommunalisierung des ÖPNV), Erlass einer Richtlinie für eine allge-**
 meine Vorschrift
 Vorlage: 0054/2016

Ausgangslage:

Der Landkreis Friesland ist auf seinem Gebiet die für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zuständige Behörde und Aufgabenträger gemäß der europäischen VO (EG) Nr. 1370/2007 und dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG).

Bislang hat er den ÖPNV auf seinem Gebiet (Linienverkehr) im Wesentlichen nur über Schülersammelzeitkarten (SSZK) finanziert.

Der Niedersächsische Landesgesetzgeber wird im Rahmen der Novellierung des NNVG ab dem 01.01.2017 über die Vorschrift des § 64a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) den kommunalen Aufgabenträgern des ÖPNV für ihre Aufgabenerfüllung etwa 110 Mio. € p.a. zuweisen. In diesem Betrag sind die bisher an die Verkehrsunternehmen direkt geleisteten Zahlungen für rabattierte Ausbildungsverkehre gemäß der Bundesregelung des § 45a PBefG in Höhe von 90 Mio. € p.a. enthalten (bislang über Übergangsverträge der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen [LNVG] geregelt). Die Aufgabenträger erhalten aus dieser Summe anteilig den Betrag, der bisher an § 45a-Mittel an Verkehrsunternehmen auf ihrem Gebiet ausgereicht wurde.

Der Landkreis Friesland erhält demnach gemäß der vom niedersächsischen Landtag beschlossenen Novellierung ab 2017 gemäß § 7a NNVG für die ehemaligen § 45a-Mittel auf seinem Territorium einen Betrag in Höhe von 1.415.839 € pro Jahr. Zusätzlich wird er gemäß § 7b NNVG für die „Weiterentwicklung des ÖPNV“ über einen Schlüssel 378.711 € p.a. erhalten.

Der Landkreis hat somit ab 2017 den Gesamtbetrag in Höhe von 1.794.550 € p.a. für die Instrumente der VO 130/2007 vergabe- und beihilfenrechtskonform einzusetzen, soweit damit öffentliche Personenverkehrsdienste finanziert werden. Es steht grundsätzlich in seinem politischen Ermessen, wie er diese Landesmittel für den ÖPNV auf Kreisgebiet verwendet. Hierzu erlässt der Landkreis Friesland eine sog. allgemeine Vorschrift zum Defizitenausgleich bei vorgegebenen gemeinwirtschaftlichen Tarifverpflichtungen (ermäßigte Tarife aus Gründen der Daseinsvorsorge) und / oder vergibt öffentliche Dienstleistungsaufträge (=Verkehrsvertrag), die unter bestimmten Voraussetzungen direkt oder im Wettbewerb vergeben werden können. Das Land Niedersachsen wird die ordnungsgemäße und rechtskonforme Verwendung dieser Mittel im Rahmen des Zuwendungs- und Verwendungsnachweises überprüfen.

Die § 7a NNVG-Mittel sind landesgesetzlich an eine Rabattierung der Zeitfahrausweise im Ausbildungsverkehr im Vergleich zum Nichtausbildungsverkehr (sog. Jedermann-Verkehr) in Höhe von mindestens 25 % gebunden. Der Landkreis muss also bei der Finanzierung des ÖPNV durch allgemeine Vorschriften und/oder öffentliche Dienstleistungsverträge diese Rabattierung für Ausbildungsverkehre sicherstellen.

Die an den Landkreis in einem Kalenderjahr zugewendeten Mittel können noch zwei Jahre später für den ÖPNV eingesetzt werden (Möglichkeit einer Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln z.B. aus 2017 auf 2019).

Bis zum 21.12.2019 hat der Landkreis dann als Aufgabenträger für den ÖPNV einen Qualitätsbericht sowie eine Aktualisierung seines Nahverkehrsplans dem Land vorzulegen, um die Wirkungen der Finanzzuweisung von Seiten des Landes transparent überprüfen zu können.

Hintergrund ist die gesetzlich angeordnete Evaluierung der Finanzaufweisungen bis zum 31.12.2021, um bei Bedarf die ÖPNV-Mittel künftig sachgerechter auf die Niedersächsischen Aufgabenträger verteilen zu können. Dies bedeutet, dass der Landkreis Friesland die ihm zugewiesenen ÖPNV-Landesmitteln zur Verbesserung des ÖPNV einsetzen muss, um nicht u.U. ab 2022 Landesmittel für den ÖPNV an andere Aufgabenträger in Niedersachsen zu verlieren, die einen qualitativ und quantitativ besseren ÖPNV für ihre Bürger gewährleisten.

Aufgabenstellung:

Die Neuordnung der ÖPNV-Finanzierung in Niedersachsen stellt einen Umbruch dar. Bislang führte die direkte Finanzierung der Verkehrsunternehmen nach § 45a PBefG durch das Land Niedersachsen dazu, dass der Verkehr insbesondere im ländlichen Raum auf sog. eigenwirtschaftlicher Grundlage erbracht wurde. Der Landkreis Friesland als Aufgabenträger hatte relativ geringe Einflussmöglichkeiten auf den ÖPNV auf seinem Kreisgebiet. Nunmehr müssen die niedersächsischen ÖPNV-Aufgabenträger das an sie übertragene Landesgeld nach den Vorgaben der VO 1370/2007 verwenden (über allgemeine Vorschriften und/oder öffentliche Dienstleistungsaufträge).

Bei der Verwendung des Landesgeldes ab 2017 steht der Landkreis vor folgender Situation:

- 1) Die Kosten- und Erlössituation der auf Kreisgebiet tätigen Verkehrsunternehmen sind bislang unbekannt,
- 2) die Unternehmen verfügen über eigenwirtschaftliche Liniengenehmigungen, die vielfach noch lange über den 01.01.2017 hinaus laufen.

Allein deshalb können öffentliche Dienstleistungsaufträge zur Erbringung dieser ÖPNV-Leistungen zurzeit nicht ausgeschrieben werden. Ausschreibungen sind daneben für einen Aufgabenträger wirtschaftlich erst dann sinnvoll, wenn ganze Linienbündel im Wettbewerb vergeben werden können. Hierzu ist aber zunächst planerisch ein Linienbündelungskonzept im Nahverkehrsplan erforderlich, der jetzt gemäß den landesgesetzlichen Vorgaben bis spätestens Ende 2019 erstellt werden muss.

Aus Sicht der Verkehrsunternehmen gefährdet der Wegfall der § 45-Leistungen ab dem 01.01.2017 die Fortführung der Linienverkehre. Geschieht von Seiten des Aufgabenträgers nichts, sind Anträge zur Reduzierung der Fahrpläne und/oder der (Teil-)Entbindung von der Betriebspflicht zu befürchten. Eine leistungsfähige und vielfältige Unternehmensstruktur für die Erbringung von ÖPNV-Leistungen liegt aber im langfristigen strategischem Interesse des Aufgabenträgers.

Die Verkehrsunternehmen im Landkreis Friesland haben bislang zusätzliche Verkehrsleistungen erbracht, welche über Verkehrsverträge abgegolten wurden. Diese Verträge sind gekündigt, die Leistungen werden weiterhin erbracht und sind für die Schülerbeförderung notwendig. Die bisher aufgewendeten Mittel in Höhe von 339.184 € für die Zusatzleistungen werden zu den o.g. Mitteln aus §7a NNVG addiert, somit wird insgesamt eine beihilferechtskonforme Finanzierung über die allgemeine Vorschrift sichergestellt.

Die in der Novellierung des NNVG festgeschriebenen Ausgleichsbeträge für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte wurden anhand der tatsächlich im Jahr 2015 erbrachten Verkehrsleistungen der einzelnen Verkehrsunternehmen errechnet. Dabei wurden bei gebietsübergreifenden Verkehren die Anteile anhand der Fahrplankilometer auf die jeweiligen Aufgabenträger aufgeteilt.

Die Stadt Wilhelmshaven wird die Verkehrsleistungen im Stadtgebiet in einem öffentlichen Dienstleistungsauftrag vergeben. Für einfallende und ausfallende Regionalbuslinien in den benachbarten Landkreis Friesland ist eine Übertragung der entsprechenden anteiligen Ausgleichszahlungen geplant. In Kürze wird eine Vereinbarung zwischen der Stadt Wilhelmshaven und dem Landkreis Friesland geschlossen, die es der Stadt Wilhelmshaven ermöglicht, die anteiligen Mittel für die Regionalbuslinien in Höhe von 181.452 € an den Landkreis zu übertragen. Der Gesamtbetrag wird in der Richtlinie entsprechend erhöht.

Lösung:

Als kurz- und mittelfristige Lösungsmöglichkeit bietet sich der Erlass einer sog. allgemeinen Vorschrift gemäß der VO (EG) 1370/2007 an. Die Verabschiedung der in der Anlage beige-fügten allgemeinen Vorschrift legt fest, dass das bislang auf Kreisgebiet gültige Tarifniveau als gemeinwirtschaftlicher Höchsttarif, also vom Landkreis gewünschter Tarif gilt. Die all-gemeine Vorschrift enthält eine europarechtlich vorgegebene komplexe Abrechnungssystema-tik, die sicherstellen soll, dass die Verkehrsunternehmen nur leistungsgerechte Ergänzungs-finanzierungen von den Aufgabenträgern erhalten sollen (beihilfenrechtliche Überkompensa-tionskontrolle). Die erste Abrechnung Anfang 2018 für das Jahr 2017 wird ein erster Schritt für eine größere Transparenz von Kosten und Erlösen im ÖPNV des Kreises Friesland sein, worauf die künftige Planung der ÖPNV-Organisation aufbauen kann.

Mangels verlässlicher ökonomischer und verkehrlicher Rahmendaten ergeht die allgemeine Vorschrift zunächst nur als Richtlinie. Es ist zur höheren rechtlichen Verlässlichkeit aller Be-teiligten anzustreben, diese Richtlinie baldmöglichst in eine verbindliche Kreissatzung zu überführen. Die Satzung kann auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen bei Bedarf jährlich fortgeschrieben werden.

Herr Ambrosy erläutert zunächst noch einmal die Beschlussvorlage. Grundsätzlich wird die Kommunalisierung des ÖPNV seitens des Landkreises begrüßt.

Auf Anfrage von Herrn Ratzel erklärt der Landrat, dass die Verkehrsunternehmen die Anträ-ge zuvor an das Land gestellt haben. Nun sind die Anträge beim Landkreis zu stellen. Der Landkreis ist nun nicht nur zuständige Behörde, sondern zahlt auch die Mittel aus.

Die Anfrage von Herrn Ratzel, ob es richtig sei, dass jetzt nur eine Richtlinie beschlossen wird und im Jahr 2017 ein Beschluss über eine Satzung zu fassen ist wurde von Herrn Ambrosy und dem Ausschussvorsitzenden Herrn Pauluschke bestätigt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen beschließt wie folgt:

Beschluss:

Dem Erlass einer Richtlinie für eine allgemeine Vorschrift im Zuge der Kommunalisierung des ÖPNV zum 01.01.2017 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP Information: Eckpunkte Haushalt 2017; hier mündlicher Kurzvortrag 4.1.6

Herr Ambrosy führt zum Haushalt 2017 folgendes aus:

Grundlegendes Ziel des Haushaltes 2017 ist es, einen ausgeglichenen Haushalt zu errei-chen.

Es sollen zwei „Masterpläne“ vorgelegt werden, in denen alle noch ausstehenden Schulbau-ten und -sanierungen und alle noch ausstehenden Straßen- und Radwege-Erneuerung für die nächsten sieben Jahre enthalten sind. Diese Aufgliederung wäre dann nach KT-Beschluss verbindlich.

Für Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage liegen bereits die „vorläufigen Grundbeträge“ des Landesamtes für Statistik vor.

Die Ausgaben sollen so gering wie möglich gehalten werden, jedoch gibt es im Bereich Jugendhilfe und Jobcenter (Arbeitslosenunterstützung) Unwägbarkeiten.

Die Kreisverwaltung plant momentan auf der Grundlage einer Kreisumlage in Höhe von 52 Punkte.

Herr Kühne spricht an, dass es im letzten Jahr zu einer Debatte über den Zahlungsverzicht bei der Erstattung von Asylbewerberleistungen gekommen ist. Dieser führte ab 2017 zu einer Rückführung. Zudem stellt er die Frage, ob die Zahlungen des Landes im Haushalt erkennbar sind. Herr Ambrosy fügt hierzu an, dass der Verzicht nicht mehr so groß ist, wie befürchtet. Die Zahlungsflüsse sind zwar zeitlich etwas versetzt, dies ist im Haushalt entsprechend ausgewiesen.

Die Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II trägt zunächst der Landkreis. Durch den Bund erfolgt lediglich eine teilweise Kostenerstattung. Hier ist noch fraglich, wie hoch der Kostenzuschuss des Bundes ausfallen wird.

Liquiditätskredite sollen nach Möglichkeit nicht aufgenommen werden.

Herr KTA Janßen gibt zu bedenken, dass die Masterpläne nicht für sieben Jahre sondern lediglich für die Zeit der Wahlperiode, also fünf Jahre gelten sollten, damit dann der neue Kreistag weiteres entscheiden kann. Hierzu erläutert Herr Ambrosy, dass sich größere Bauten auch über drei bis fünf Jahre strecken können, da lediglich in den Ferien gebaut werden kann. Wenn eine mehrjährige Baumaßnahme beispielsweise erst im Jahr 2020 oder 2021 beginnt, ist es somit sinnvoll, auch über fünf Jahre hinaus zu planen. Dies soll auch den Schulen eine Gewissheit bieten. Der neue Kreistag könne 2021 ja anders entscheiden.

Herr KTA Zillmer bedankt sich für die Ausführungen und teilt vorab folgende Anträge der CDU mit (schriftliche Anträge folgen):

- Zuschuss für die Betriebskosten der Kindertagesstätten in Höhe von 500.000 €
- Sandaufspülung Wangerooge Zuschuss in Höhe von bis zu 500.000 €
- Zuschuss für den Neubau Aquatoll in Höhe von 1 Mio. €

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis. Herr Ambrosy fügt dazu aus, dass er bei der Sandaufspülung eine Fondslösung vorgeschlagen hat, in dem jährlich angespart wird. Eine reine Kostentragung durch den (unzuständigen) Landkreis würde das Land unangemessen aus der Pflicht entlassen.

Herr KTA Just gibt zu bedenken, dass die Kommunen entlastet werden sollen. Hier wäre eine Senkung der Kreisumlage in Höhe von 2 Punkten oder ein Zuschuss in anderer Form zu bedenken.

Herr Pauluschke bemerkt schließlich, dass möglichst keine Neuverschuldung eingegangen werden soll. Weiter sollen keine Liquiditätskredite mehr aufgenommen werden. Dies wurde erreicht. Eine Neuverschuldung soll ebenfalls nicht mehr erfolgen, Kredite sollen getilgt werden.

Landrat Ambrosy äußert Verständnis für die Position der Städte und Gemeinden, insbesondere im Bereich Kita- und Schulinvestitionen. Man strebe eine möglichst einvernehmliche Lösung an. Die Gespräche mit den Bürgermeistern bleiben abzuwarten. Sollten die Städte und Gemeinden Entlastung erwarten, so bitte der Landrat darum, dass dann die Einsparungen auch gemeinsam getragen werden.

Herr Pauluschke bedankt sich für die Ausführungen des Landrates.

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Vorstellung des Wissens- und Technologietransferberaters Dr. Michael Schuricht

Herr Pauluschke begrüßt Herrn Schuricht, der als Wissens- und Technologietransferberater bei der JadeBay Entwicklungsgesellschaft mbH tätig ist. Demzufolge ist er auch für den Landkreis Friesland zuständig.

Im Anschluss an die Präsentation bedankt sich Herr Pauluschke bei Herrn Schuricht für den Vortrag.

TOP 4.2.2 Präsentation: Wirtschaftsfaktor Tourismus

Herr Graalfs führt die Präsentation vor und gibt entsprechende Erläuterungen.

Herr KTA Homfeldt fragt an, ob es auch Daten zu den erfolgten Investitionen im Bereich Wirtschaftsfaktor Tourismus gibt.

Die wird verneint. Herr Graalfs bist hierzu zu bedenken, dass es oftmals nicht möglich ist, aus einer Investition (beispielsweise für ein Schwimmbad) herauszufiltern, welcher Anteil für den Bereich Tourismus verwendet wird..

TOP 4.2.3 Baumaßnahmen und erneuerbare Energien im Landkreis Friesland; Info-Vorlage einer Präsentation der EWE

Herr Ambrosy stellt die Präsentation der EWE vor.

Herr Dr. Dehrendorf führt zudem aus, dass es durchaus eine Tendenz des Anstiegs der Windenergie gibt.

Herr Ambrosy führt noch aus, dass mit 23 Biogas-Anlagen ein Maß erreicht ist, dass eine Vermaisung gerade noch vermieden wird.

Herr KTA Zerth fragt an, ob es Zahlen darüber gibt, wie oft Kohlekraftwerke raus- und runtergefahren werden müssen. Dies wird von Herrn Ambrosy verneint, jedoch zugesagt, zu versuchen entsprechenden Zahlen zu recherchieren..

Förderung von Gewerbebetrieben und Freiberuflern

Der Landkreis Friesland fördert in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden kleine und mittlere Unternehmen, Existenzgründer sowie Freiberufler mit einem finanziellen Zuschuss aus dem Förderprogramm ProFIL:

Jahr	Anträge	Förderfähige Investitionen	Zuschusshöhe (bewilligt/ beantragt)	Anteil Stadt/ Gemeinde	Neue Arbeitsplätze
bis 30.11.2016	36)*	1.863.380,91 €	180.432,50 €	90.216,25 €	40,13
2015	28)**	797.855,61 €	98.958,50 €	49.479,25 €	29,64
2014	13	282.279,16 €	20.671,00 €	9.101,50 €	9,58

)* Von den 36 Anträgen wurden bis 30.November 2016 insgesamt 19 bewilligt, 6 Anträge waren noch zu bearbeiten. Die weiteren Anträge wurden zurückgezogen oder mangels Mitwirkung abgelehnt.

)** Von den 28 Anträgen wurden in 2015 = 17 bewilligt, 3 Anträge zur Entscheidung nach 2016 verlagert. 8 Antragsteller haben ihre Anträge zurückgezogen.

Persönliche Beratungsgespräche der Wirtschaftsförderung

Jahr	Beratungsgespräche	Halbjahreswerte	davon Beratungen wegen geplanter Existenzgründungen
bis 30.11.2016	120	75	45
2015	131	74	52
2014	149	73	47

Veranstaltungen mit der Wirtschaftsförderung

- 16.02.2016 Unternehmenssprechtage mit der IHK Oldenburg
- 21. und 22.05.2016 „Schaufenster Sande – Gewerbeschau & mehr“
- 17.08.2016 Informationsveranstaltung „Unternehmensnachfolge“ mit der Stadt Wilhelmshaven und dem Landkreis Wittmund
- 30.08.2016 Wirtschaftsforum des Landkreises Friesland auf Schloss Gödens
- 22.09.2016 Veranstaltung zum Thema „Web-Werbung-Wirtschaft“ mit der Stadt Wilhelmshaven und dem Landkreis Wittmund
- 24.10.2016 Sprechtag mit der IHK Oldenburg zum Thema „Webseitencheck“
- 17.11.2016 Veranstaltung zum Thema „Richtig kalkulieren“ mit der IHK Oldenburg

Herr Graalfs fasst die Informationen der Vorlage kurz zusammen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen nimmt den Sachstand zum Kreiswirtschaftsförderungsprogramm ProFIL zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 380 kV-Hochspannungsleitung Wilhelmshaven - Conneforde; Sach-
4.2.5 stand
Vorlage: 0041/2016

Herr Pauluschke führt aus, dass die Landschaft durch Hochspannungsleistungen, wie in der Vorlage dargestellt, durchaus beeinträchtigt wird.

Herr Ambrosy erläutert zudem, dass die Verlegung der Leitungen durchaus mit erheblichen Nutzungseinschränkungen durch die Gemeinden verbunden ist.

Da es keine weiteren Fragen gibt, nimmt der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen die Ausführungen zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Informationen von Amrion und Tennet werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP Information: Eckpunkte Jahresabschluss 2012; hier mündlicher
4.2.6 Kurzbericht

Zu den Eckpunkten des Jahresabschlusses 2012 wird die anliegende Tischvorlage ausgeteilt.

Herr Ambrosy teilt mit, dass sich die Zahlen gegenüber der ersten an den Kreistag gegebenen Prognose aufgrund von jahresmäßigen Abgrenzungen um ca. 800 T€ schlechter darstellen.

Herr Janßen stellt klar, dass es sich nunmehr um die endgültigen Zahlen handelt. Das Rechnungsprüfungsamt ist zur Zeit dabei, den Prüfungsbericht zu erstellen.

Die Jahresabschlüsse für 2013 und 2014 sind in Arbeit; die Fertigstellung des Abschlusses 2014 wird für das 1. Halbjahr 2017 angestrebt.

Herr KTA Just fügt noch an, dass die Kommunen nicht in der Lage sind, ihre Investitionen aus den laufenden Jahresergebnissen zu finanzieren und der Landkreis hier unterstützen sollte. Hierzu verweist Herr Ambrosy auf noch ausstehende Gespräche mit den Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden.

Herr Pauluschke gibt noch zu bedenken, dass der Landkreis in der Not immer für seine Gemeinden da war und ist. Die Kreisumlage ist zudem seit Jahren konstant, aber absolut ständig gestiegen.

TOP 4.2.7 Anfrage von KTA Just bzgl. der Situation von EWE Turkey

Herr Just hat folgende Anfragen:

1. Was hat die EWE getan um die Grundrechte der Mitarbeiter zu wahren?
2. Welchen öffentlichen Zweck erfüllen die Investitionen in der Türkei?
3. Erfolgt eine Abführung von Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates der EWE?

Zu Punkt 3 erklärt Herr Pauluschke, dass die Regelung erst ab dem 01.01.2017 gilt. Hierzu ergänzt Herr Ambrosy, dass Frau Schlieper auch bereits in den letzten Jahren freiwillig abgeführt hat.

Zu dem Punkt 2 erklärt Herr Ambrosy, dass der türkischen Seite Investitionen in Höhe von 126 Mio. € in den kommenden drei Jahren in Aussicht gestellt worden sind. Diese Mittel werden nur gezahlt, wenn ausreichende Mittel innerhalb der EWE- Türkei erwirtschaftet worden sind.

Zu Punkt 1 erläutert der Landrat, dass die Mitarbeiter von dem Verdacht befreit werden konnten, der Gülen-Bewegung anzugehören. Trotzdem gibt es Compliance-Verstöße, denen nachgegangen wird. Hier handelt es sich um Vergünstigungen, die Mitarbeiter gewissen Kunden gewährt haben.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Es liegen keine Berichte aus anderen Gremien vor.

TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

gez. Bernd Pauluschke
Vorsitzende/r

gez. S. Ambrosy
Landrat

gez. C. Fried
Protokollführerin